

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BeVoSr/509/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf Empfehlung des AWTS zu beschließen (die Stadtvertretung beschließt), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Peter Köpcke am 17.10.2017

Kolja Pantelmann am 17.10.2017

am

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, die als Anlage beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 nach Kostenträgern Basis WBZW der Treukom zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzungsänderung
Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 nach Kostenträgern Basis WBZW der
Treukom

mitgezeichnet haben:

entfällt